



# Pressemitteilung

Bonn, 30. August 2010  
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## **Bundesnetzagentur schließt Zuordnung der im Mai ersteigerten Frequenzblöcke ab**

### **Kurth: „Schnelle Breitbandversorgung auf dem Land liegt nun in den Händen der Mobilfunknetzbetreiber“**

Die Bundesnetzagentur hat heute die im Mai abstrakt ersteigerten Frequenzblöcke in den Frequenzbereichen 800 MHz und 2,6 GHz zugeordnet. Für einen Großteil der Frequenzblöcke musste ein Losverfahren durchgeführt werden. Wie auch die Frequenzversteigerung erfolgte die Verlosung am Standort der Bundesnetzagentur in Mainz.

Als Ergebnis des Zuordnungsverfahrens verfügt die Telefonica O<sub>2</sub> Germany im 800-MHz-Band nun über die ersten beiden Blöcke. Die beiden mittleren Blöcke wurden Vodafone und die beiden obersten Blöcke im 800-MHz-Band der Telekom Deutschland zugeordnet. Die Zuordnung der Frequenzblöcke im Bereich 2,6 GHz kann einer auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlichten Übersicht entnommen werden.

„Da nunmehr alle versteigerten Frequenzblöcke zugeordnet sind, liegt die schnelle Breitbandversorgung auch auf dem Land jetzt in den Händen der Unternehmen“, betonte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur. „Die Netzbetreiber können nun ihre Netzplanung konkretisieren und ihre Netze zügig auf- und ausbauen. Insbesondere mit der Zuordnung der 800-MHz-Frequenzen sind von regulatorischer Seite die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass innovative Anwendungen entstehen können und sich ein uneingeschränkter Zugang zum schnellen Internet im Wettbewerb durchsetzen wird.“

Im Mai wurden für den drahtlosen Netzzugang insgesamt rund 360 MHz aus den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz versteigert. Die Versteigerung der Frequenzblöcke an die vier Mobilfunknetzbetreiber E-Plus-Gruppe, Telefonica O<sub>2</sub> Germany, Telekom Deutschland und Vodafone erfolgte überwiegend abstrakt und teilweise konkret.

„Durch die Versteigerung verfügen die Netzbetreiber über zahlreiche neue Entwicklungsperspektiven. Das Spektrum ist das Sprungbrett in die Zukunft des Mobilfunks. Mit neuen Techniken kann sich Breitband per Funk zu einer echten Alternative zum Breitbandfestnetz entwickeln“, sagte Kurth.



Bonn, 30. August 2010  
Seite 2 von 2

Die konkret ersteigerten Frequenzblöcke wurden den erfolgreichen Bietern bereits im Wesentlichen im Anschluss an das Auktionsverfahren zugeteilt. Dies betrifft die Frequenzbereiche 1,8 GHz und 2 GHz, die nunmehr technologie- und diensteneutral genutzt werden können.

Für die abstrakt ersteigerten Frequenzblöcke in den Frequenzbereichen 800 MHz und 2,6 GHz bestand für die erfolgreichen Bieter zunächst die Möglichkeit, sich innerhalb von drei Monaten einvernehmlich über die Position der Frequenznutzungsrechte zu einigen. Nachdem eine Einigung zwischen den Unternehmen nicht zustande gekommen ist, war es Aufgabe der Bundesnetzagentur, die abstrakt versteigerten Frequenzblöcke in einem offenen und transparenten Verfahren zuzuordnen.

Mit Hilfe der Frequenzen im 800-MHz-Bereich, der sog. Digitalen Dividende, sollen vor allem in den ländlichen Regionen breitbandige Internetzugänge realisiert werden. Die drei Netzbetreiber Telekom Deutschland, Vodafone und Telefonica O<sub>2</sub> Germany, hatten die Frequenzen im 800-MHz-Bereich ersteigert und unterliegen damit einer Aufbauverpflichtung zur Schließung der mit Breitband unterversorgten Regionen (sog. weiße Flecken).

„Die Bundesnetzagentur begrüßt im Sinne der Verbraucher eine koordinierte Vorgehensweise beim Netzaufbau in den unterversorgten Regionen, wenn dies in wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise geschieht“, erklärte Kurth. „Das Thesenpapier zum Infrastruktur-Sharing von 2001 haben wir überarbeitet, um den inzwischen erfolgten technologischen Entwicklungen bei gleichzeitiger Beachtung der Technologieneutralität Rechnung zu tragen. Zudem wurden gerade im Hinblick auf die Breitbandstrategie, insbesondere zur Versorgung der ländlichen Räume, weitergehende Kooperationsmöglichkeiten in Aussicht gestellt.“

Weitere Informationen zum Zuordnungsverfahren sowie zum Thesenpapier sind auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) zu finden.